

## Die Fremdenausweisung aus Salzburg.

Ueberwachung der Salzburger Hotel- und Restaurationsküchen.

Die Gastwirtegenossenschaft in Salzburg hat einen Protest beschlossen, in welchem es heißt: Seit Inkrafttreten des Verbotes der Verabreichung von Fleischspeisen in den Gastwirtsbetrieben mußten sich die Gastwirte und Hotelbesitzer eine täglich zweimalige Kontrolle ihrer Küchen und die Beschlagnahme von Fleischvorräten gefallen lassen. Einen Stand, der wie kein anderer unter den schwierigsten Verhältnissen sein keineswegs be-

neidenswertes Dasein fristet, hat man unter polizeiliche Aufsicht gestellt und ihm die Waren einfach weggenommen. Damit noch nicht genug, hat die Landesregierung auf Drängen der Mittelstandsorganisationen auch noch die Erlaubnis erteilt, daß eine Anzahl Damen dieser Organisationen die Gastwirtsbetriebe nach Gutdünken überwache und nach Belieben in fremde Haushaltungen eindringen dürfe. Abgesehen davon, daß diese Maßnahme eigentlich ein Mißtrauensvotum für die Polizeiorgane darstellt, läßt sich aus der Fragestellung dieser Damen bei diesen Visitationen unschwer erraten, daß sie von einer Küchenwirtschaft wenig oder gar nichts verstehen. Was würden diese Damen wohl sagen, wenn wir Gastwirte von der Regierung verlangen würden, daß auch ihre Wirtschaftsbetriebe von Gastwirtefrauen untersucht werden? Sicher würde man auch da vom Schleichhandel herrührende Lebensmittel finden. Diese Art der Ueberwachung durch Polizei und durch Frauen dürfte eine Spezialität Salzburgs sein, und wir Gastwirte werden dafür sorgen, daß sie überall bekannt wird, aber nicht zur Nachahmung, sondern zur Warnung.

Eine zweite fleischlose Woche.

Der Stadtmagistrat Salzburg veröffentlichte folgende Kundmachung betreffend das Verbot der Verabreichung von Fleischspeisen in allen gewerblichen Speisewirtschaften „Die im öffentlichen Interesse unbedingt gebotene allergrößte Sparsamkeit im Fleischverbrauche veranlaßt den Stadtmagistrat Salzburg, das Verbot vom 10. August, bezw. 16. August 1918 betreffend die Verabreichung jeder Art von Fleisch sowie von Speisen, welche Fleisch enthalten, in allen gewerblichen Speisewirtschaften (Hotels, Gasthöfen, Auspfeisereien usw.) auch für die nächste Woche, d. i. für die Zeit vom 25. August bis einschließlich 31. August, aufrecht zu erhalten. Die Revisionen der gastgewerblichen Betriebe werden fortgesetzt und Uebertretungen dieses Verbotes strengstens geahndet.“